

Hygieneschutzkonzept

des Vereins



SpVgg Höhenkirchen
Abt. Gymnastik

für

Mehrzweckhalle Höhenkirchen
Erich-Kästner-Schulturnhalle
Rathauskeller

Stand: 7.Sept. 2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoorbereich der Mehrzweckhalle, der Erich-Kästner Schulturnhalle und im Rathauskeller hin.
- **Jeglicher unnötige Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu minimieren.
- Mitglieder, die folgende Kriterien erfüllen, wird das **Betreten der Turnhallen und die Teilnahme am Training untersagt**:
 - aktuell mit COVID-19 infiziert sind oder
 - innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten oder
 - sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder
 - unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome haben
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Außerhalb des Trainings (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen gemäß dem Reinigungsplan der Gemeinde Höhenkirchen einmal täglich gereinigt.
- Turngeräte wie Reck, Stufenbarren, Sprungkästen, Matten, Balken, Hanteln oder Therabänder werden von den Trainern gemäß den Vorgaben der Artikelhersteller **gereinigt und desinfiziert**. Das Desinfektionsmittel stellt der Verein bereit.
- Unsere Sporthallen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden vom Trainer dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf **max. 120 Minuten** beschränkt.
- **Geräteräume** werden nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Hierbei besteht jederzeit Maskenpflicht.
- Sämtliche **Duschen sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreinrichtungen (WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Die Umkleiden dürfen unter **Einhaltung des Mindestabstandes** und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer immer untersagt**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Die Anreise sollte idealerweise bereits in Sportkleidung erfolgen.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Von jeder am Trainingsbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden zu erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 2016/17 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, in einem Hausstand zusammenlebende Personen)
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** vom Verein bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Höhenkirchen, 7.9.2020

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand